



Sol
7.12/18

83/2018

Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Italienerstraße 13/1
9500 Villach
04242 21 86 69
villach@gruene.at

Dringl:

Villach, am 06. Dezember 2018

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Stadt Villach
an die Bundesregierung
anlässlich

„Humanitäres Bleiberecht und Ausbildung statt Abschiebung“

Lienz, 17. September 2018: Ein dreifacher Familienvater aus Dagestan, wurde, nach fünf Jahren in Lienz, Osttirol, nach der Zustellung des negativen Asylantrages (aller Instanzen) in der Früh vor dem Kindergarten der Tochter in Schubhaft genommen und nach Moskau abgeschoben. In Lienz gingen rund 1.000 Menschen auf die Straße, in Innsbruck rund 500 inkl. Bischof, Landesrätin und Caritas-Präsident, um für ein humanitäres Bleiberecht zu demonstrieren. Weder, der große Freundeskreis, noch die Fürsprache von Bürgermeisterin, Kirche und Schule, noch eine fixe Jobzusage konnten an der Abschiebung etwas ändern. Die Zukunft der Familie ist ungewiss.

Bad Gleichenberg, Mitte Oktober 2018: Ein abgelehnter Asylwerber aus Afghanistan wollte sich integrieren und ließ sich zum Koch ausbilden. Aus Angst vor der bevorstehenden Abschiebung ist er untergetaucht. Lehrherr und Berufsschulkollegen sind bestürzt. Er sei zuverlässig und pünktlich gewesen, so der Lehrherr. Er habe die Vorbereitungskurse bezahlt und in die Ausbildung investiert.

Sulzberg, 28. Oktober 2018: Die Abschiebung einer gut integrierten armenisch-iranischen Familie, die seit 5 Jahren in Vorarlberg lebt, in die Wege geleitet. Obwohl der Familie noch Zeit gewährt wurde, freiwillig auszureisen, ist sie an einem Sonntag, 5 Uhr morgens, von der Polizei abgeholt worden. Die schwangere Frau erlitt daraufhin einen Zusammenbruch und musste ins

Krankenhaus Bregenz gebracht werden. Der dreijährige Sohn und der Vater wurden in das Polizeianhaltezentrum in Wien gebracht. Das Innenministerium hat noch am selben Tag eingestanden, dass dieses Auseinanderreißen der Familie „unverhältnismäßig“ war und den Buben und Vater wieder auf freien Fuß gesetzt. Ihr Rücktransport nach Vorarlberg wurde privat durch die Sulzberger Initiative „Pro-Asyl“ organisiert. Die Abschiebung der Familie bleibt weiterhin aufrecht.

Wald im Pinzgau, 4. November 2018 (SN): „Ein Unternehmer aus Wald im Pinzgau versteht die plötzliche Abschiebung eines jungen Mitarbeiters nicht. Für Bäckermeister Alfred S. I und seine Mitarbeiter war es am Sonntag um sieben Uhr in der Früh ein Schock: „Polizisten haben unseren Hadi abgeholt. Sie haben ihn nach Salzburg und dann nach Wien gebracht. Von dort soll er nach Afghanistan abgeschoben werden“, sagt der Bäckermeister. Der 21-jährige Hadi M. war seit eineinhalb Jahren Lehrling in der Pinzgauer Bäckerei. Er sei fleißig, freundlich und auffällig gewesen und nun sei alles aus, beklagten die Mitarbeiter. Nach Darstellung des Bäckereibetriebes mit vier Geschäften in Wald, Neukirchen, Krimml und Zell am See mit 40 Mitarbeitern, ist Hadi M. Anfang 2016 als Flüchtling nach Österreich gekommen. Über eine Flüchtlingsbetreuerin habe er die Lehrstelle in Wald im Pinzgau bekommen. „Das Fatale an der Sache ist, dass die Familie von Hadi nach seinen Erzählungen vor etwa 30 Jahren in den Iran geflüchtet und er dort auch geboren worden sei“, sagte Alfred S.. So gesehen würde der 21-Jährige in das falsche Land abgeschoben werden. Keiner könne vorhersagen, was mit ihm dort passieren werde. „An dieser Stelle möchte ich die zuständigen Personen und Behörden bitten, diesen Fall zu überprüfen, damit Hadi wenigstens wieder zu seiner Familie kommt“, sagte Alfred S. den SN.

Das sind nur einige wenige Fälle von Abschiebungen von gut integrierten Familien und gut integrierten Lehrlingen aus der jüngsten Vergangenheit die vor Ort auf Unverständnis stießen. Sie zeigen nicht nur die Unmenschlichkeit des strengen Vollzugs unter Innenminister Kickl, sondern sorgen für Irritation auf Gemeindeebene und stoßen auf Unverständnis bei der lokalen Gewerbetreibenden.

Ausbildung statt Abschiebung

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer- Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen. Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

1.050 Unternehmen, 103 Gemeinden mit 2,7 Mio. EinwohnerInnen und mehr als 63.100 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden. Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich, Thomas Stelzer, hat gegenüber der APA bedauert, dass „keine Lösung mit Hausverstand“ gefunden wurde.

Mit ihrem absoluten Beschäftigungsverbot verstößt die Bundesregierung gegen die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU). Diese Aufnahmerichtlinie besagt eindeutig, dass in Mitgliedsstaaten, AsylwerberInnen nach maximal 9 Monaten einen effektiven Arbeitsmarktzugang ermöglichen müssen.

Bisher gab es neben den stark befristeten Möglichkeiten von Saisonier-Arbeiten und der eher theoretischen Option der Selbstständigkeit die Zugangsmöglichkeit zur Lehre in Mangelberufen für Asylwerbende. Nachdem diese Option nun zerstört wurde und zusätzlich Lehrlinge von Abschiebungen betroffen sind, erfüllt Österreich nicht einmal mehr die absoluten EU-Minimalerfordernisse.

In Deutschland gibt es die sogenannte „3 plus 2“-Regelung, die sehr gut funktioniert. Die 3+2-Regelung heißt, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat, auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird.

Die Umsetzung der Kernforderung von „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerbende zur Lehre – würde allen nützen: sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrstellenmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert und insgesamt profitiert damit unsere Gesellschaft insgesamt.

Humanitäres Bleiberecht

Während die Regierung mit der Umsetzung einer sinnvollen Regelung weiterhin in Verzug ist, kommt es immer wieder zu Abschiebungen von bestens integrierten Personen und Familien – Entscheidungen, die vor Ort niemand nachvollziehen kann. Vorarlbergs Landeshauptmann Wallner hatte eine bessere Einbeziehung der Länder und Gemeinden bei der Entscheidung gefordert, dies war von Landeshauptmann Kaiser und Kardinal Schönborn vergangene Woche unterstützt worden.

Bis 2014 gab es die Möglichkeit auf Landesebene (mit Zustimmung des BMI) ein humanitäres Bleiberecht auszusprechen. Dieser Sonderstatus ermöglichte besonders schutzbedürftigen oder besonders gut integrierten Personen legal in Österreich zu leben – auch wenn sie keinen sonstigen Aufenthaltstitel haben.

Dieses humanitäre Bleiberecht kam vor allem bei so genannten „Härtefällen“ zum Einsatz, wenn beispielsweise Asylwerberinnen und Asylwerber schon lange in Österreich lebten, aber trotzdem aufgrund eines negativen Asylbescheides von einer Abschiebung bedroht waren.

Mit 1. Jänner 2014 ist die Zuständigkeit für die Gewährung des humanitären Bleiberechtes an den Bund übergegangen. Das bedeutet, dass das dem Innenministerium unterstellte Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl derartige Aufenthaltstitel erteilen kann. Diese Möglichkeit wird seit 2014 de facto nicht mehr genutzt.

Es stellt sich die Frage, inwieweit eine Behörde des Bundes im Stande ist, eine angemessene und reflektierte Entscheidung darüber zu treffen, ob ein humanitäres Bleiberecht besteht oder nicht, ohne die Verantwortungsträger vor Ort zu hören.

Diese Entscheidung sollte auch unter menschlichen Gesichtspunkten getroffen werden, wobei unter anderem berücksichtigt wird, wie lange die Familie integriert ist oder ob sich die Familie am Gemeinwesen beteiligt. All das kann besser von Behörden möglichst nahe am Geschehen, vor Ort, beurteilt werden. Das hat bis 2014 in einigen Fällen gut funktioniert – in enger Kooperation zwischen dem Landeshauptmann, BürgermeisterInnen, der lokalen Wirtschaft und Vereinen.

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die österreichische Bundesregierung folgende

R e s o l u t i o n

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,


1. Eine Lösung zu finden,
 - die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden,
 - die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens zu absolvieren,
 - und die ermöglicht, dass im Anschluss an die Ausbildung ein Aufenthaltstitel erlangt werden kann.

Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen sowie die Europarechtliche Vorgabe umgesetzt werden;

2. Eine Rechtsgrundlage zu initiieren, damit gut integrierte Personen und Familien unter zwingender Einbeziehung des betroffenen Bundeslandes, der betroffenen Gemeinde, der lokalen Wirtschaft und der Vereine endlich wieder ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.


Mag.^a Birgit Seymann


Sabina Schautzer


Günter Schwarz

